

# Regierungsvorschlag noch vor der Wahl

## Abwasser | Erste Kabinetts-Beratung im August geplant – Ramelow: Wahlkampfmanöver

**Erfurt** – Die Landesregierung will noch vor der Wahl einen Vorschlag zur Neuregelung der Abwasserbeiträge vorlegen. Die erste Beratung im Kabinett sei für August vorgesehen, sagte Regierungssprecher Fried Dahmen gestern. In den Landtag werde der Vorschlag aber vor der Wahl nicht mehr kommen. Zu Inhalten wollte er sich noch nicht äußern. Das Verfassungsgericht hatte Vergünstigungen für mehrere Gruppen von Grundstückseigentümern verworfen, die der Landtag Ende 2004 beschlossen hatte.

Innenminister Manfred Scherer (CDU) hatte Anfang Mai erklärt, dass es keine Rückforderungen geben und das Land für die finanziellen Auswirkungen aufkommen werde. Nach Angaben des Innenministeriums

von 2004 entlastete die Reform die Eigentümer um 125 Millionen Euro. Neuere Zahlen nannte das Ministerium noch nicht. Ministerpräsident Dieter Althaus (CDU) hatte im Wahlkampf 2004 nach örtlichen heftigen Protesten die Abschaffung von Trinkwasserbeiträgen und die Entlastungen bei Abwasserbeiträgen angekündigt. Das nach der von der CDU gewonnenen Wahl verabschiedete Gesetz trat Anfang 2005 in Kraft.

Das Gericht bestätigte mit seinem Urteil vom April dieses Jahres die Abschaffung der Wasserbeiträge. Es verwarf aber die Vergünstigungen für die Eigentümer bei Abwasser, da die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinden und Verbände zu stark seien. Die in Folge der

Reform schon an die Eigentümer zurückgezahlten 55 Millionen Euro dürften vor Ende 2010 oder einer Neuregelung aber zunächst nicht zurückgefordert werden.

Die Reform sah vor, Beiträge nur nach der tatsächlichen Bebauung zu erheben, während sie bisher unabhängig davon nach der Größe des Grundstücks erhoben wurde, dessen Wert durch den Anschluss steigt. Bei besonders großen Grundstücken sollte außerdem der Teil, der über 130 Prozent der örtlichen Durchschnittsgröße hinausgeht, nicht mehr veranlagt werden.

Bodo Ramelow, Landtagsspitzenkandidat der Linken, bezeichnete die Ankündigung der Regierung als „Wahlkampfmanöver“, da vor der Wahl kein

Gesetz mehr verabschiedet werde. Es müsse ein Weg beschritten werden, der auch nach der Wahl noch gelte. Wichtig sei zunächst ein gesetzliches Beitragsmoratorium.

Das Gericht hatte in seinem Urteil erklärt, dass der Landtag bei einer Neuregelung möglicherweise die Vergünstigungen der gekippten Reform beibehalten könnte, wenn er mehrere rechtliche Vorgaben beachte und für einen „hinreichenden“ finanziellen Ausgleich der Gemeinden und Verbände Sorge. Um die Folgen der Reform für die Verbände zu mildern, zahlt das Land bisher schon 30 Millionen Euro jährlich. Das Programm ist bei allmählich sinkender jährlichen Summe auf 30 Jahre angelegt. dpa

## Das wird wieder teuer

### Die Landesregierung ist nun doch noch vor der Wahl bei den Abwasserbeiträgen symbolisch tätig

Eigentlich wollte sich die Regierung diesmal Zeit nehmen mit der Neuregelung der Abwasserbeiträge. Doch nun beginnt sie mit der Arbeit – auf dem Papier.

Von Martin DEBES

**ERFURT.** Gestern begab sich das Kabinett in die letzte Haushaltsklausur in dieser Legislatur. Konkretes gab es nicht zu bereden. Der nächste Etat steht erst der nächsten Regierung zu, bis dahin hat man sich festgelegt: kein Nachtragshaushalt, keine Sperre, keine neuen Schulden. Jetzt muss sich bloß noch die Wirklichkeit danach richten.

Kein Thema war wohl auch die durch das Verfassungsgericht erzwungene Novellierung des Kommunalabgabengesetzes, obwohl die Folgekosten durchaus haushaltsrelevant sind. Der Entwurf, präzisierte der Regierungssprecher gestern, werde im August vom Kabinett debattiert – also wenige Tage bevor ein neuer Landtag gewählt wird. Dort dürften sich dann die politischen Versprechen der letzten Wochen wiederfinden. Erstens sollen weder Hausbesitzer noch Zweckverbände belastet werden, und zweitens soll es bei den Ausnahmeregelungen bleiben. Das heißt etwa, dass für unbebaute Grundstücke kein Beitrag zu entrichten ist.

Das aber wird teuer für das

Land. Denn genau diese sogenannten Privilegierungstatbestände, die nach einer regelrechten Revolte vieler Hausbesitzer von einer panischen CDU im Wahlkampf 2004 erdacht wurde, hat das Verfassungsgericht Ende April für nichtig erklärt. Seither gilt formal die alte Regelung von vor 2005. Selbst die von der Unions-Regierung damals verfügten Rückzahlungen von Abwasserbeiträgen müssen nun wieder irgendwie rückabgewickelt werden.

Wenn man das Urteil und die politischen Aussagen aufeinanderlegt, bleibt also nur eines: Das Land muss Kommunen und Zweckverbänden „viel Geld“ (ein Sprecher des Innenminis-

teriums) überweisen. Im Gespräch ist eine zweistellige Millionen-summe, die pro Jahr fällig wird – zusätzlich zu jenen rund 30 Millionen an Kompensation, die man bereits als Folge des Gesetzes von 2004 Jahr für Jahr bis 2035 zahlt.

Doch ob es so kommt, ist ebenso ungewiss wie die Zusammensetzung des neuen Parlaments. Denn der Entwurf hat vor allem symbolischen Wert. Die Wahl beendet nicht nur die Existenz des 4. Thüringer Landtages und der zweiten Regierung Althaus – sondern auch die aller noch nicht verabschiedeten Gesetze.

**KOMMENTAR**

## KOMMENTAR

# Rechnung

*Geschichte wiederholt sich doch. Wie vor fünf Jahren regelt die Regierung die Abwasserbeiträge neu. Wie vor fünf Jahren kann dies der Landtag nicht mehr vor der Wahl beschließen. Und wie vor fünf Jahren wird alles am Ende viele Millionen Euro kosten.*

*Das neue Gesetz kommt, weil das alte, dessen Grund-*

*gerüst eilig im Wahlkampf zusammengebastelt wurde, vom Verfassungsgericht in Teilen für nichtig erklärt wurde. Man hatte, es ging ja um den Sieg der CDU, die kommunale Selbstverwaltung ignoriert.*

*Nach dem Urteil wollte diesmal die Regierung erst einmal nichts tun – versprach aber, nach den Wahlen alles im Sin-*

*ne der hausbesitzenden Wähler zu regeln. Damit verging ein wertvoller Monat. Nun, da die eigene kommunale Basis protestiert, gießt man die Versprechen doch noch in ein symbolisches Gesetz. Die Rechnung kommt, wie vor fünf Jahren, nach der Wahl. md*